



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
MAG. HERBERT HAUPT

An das
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 27. April 2007

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflege-Übergangsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflege-Übergangsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Verwaltungsstrafbestimmungen, die ArbeitgeberInnen in privaten Haushalten bei der Beschäftigung von Pflegekräften betreffen, sollen durch das Pflege-Übergangsgesetz bis zur Schaffung eines neuen Pflegesystems in Österreich außer Kraft gesetzt werden. Das Pflege-Übergangsgesetz gilt für Arbeitsverhältnisse zur Pflege und Betreuung von Personen in Privathaushalten, die ein Pflegegeld ab der Pflegestufe 3 beziehen. Da sich diese Regelung insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen und Familien mit pflegebedürftigen Kindern auf Grund der oftmals zu geringen Pflegegeldeinstufung benachteiligend auswirkt, wird angeregt, die „Pflegeamnestie“ für alle Pflegestufen vorzusehen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Herbert Haupt